

EWALD VOLGGER; FLORIAN WEGSCHEIDER (HG.), *Urne wie Sarg? Zur Unterscheidung zwischen Erd- und Feuerbestattung* (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz 5), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2018, 128 Seiten, 19,95 €. ISBN 978-3-7917-3012-7.

Die Feuerbestattung, die bis 1963 den Katholiken streng verboten war, aber auch insgesamt bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nur von einer Minderheit gewählt wurde, ist innerhalb der letzten Jahrzehnte eine selbstverständliche Alternative zur traditionellen Erdbestattung des Leichnams und damit auch Teil der katholischen Bestattungskultur geworden. Es ist erfreulich, dass der Linzer Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie Ewald Volgger und sein Assistent die Beiträge einer wissenschaftlichen Tagung, die sich den damit verbundenen Fragen gestellt hat, mit diesem Band einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Norbert Fischer gibt einen informativen Überblick über die „Geschichte von Feuerbestattung und Krematoriumsbau“ (9–23). Wenngleich bereits seit dem 18. Jahrhundert die Feuerbestattung nicht zuletzt aus hygienischen Gründen gefordert wurde, entstand erst 1878 das erste deutsche Krematorium in Gotha; es sollte bis 1922 dauern, dass mit dem Krematorium unmittelbar neben dem Wiener Zentralfriedhof auch die Möglichkeit zur Kremierung in Österreich eröffnet wurde. Da „mit der Einäscherung eine mechanistisch-materialistische Vorstellung vom Körper verbunden war“ (16), traf diese Bestattungsform offensichtlich nicht nur bei der katholischen Kirche, sondern lange Zeit auch in weiten Kreisen der Bevölkerung auf Widerstand.

Die österreichischen Rechtsvorschriften zum Umgang mit Leichnam und Asche eines Verstorbenen analysiert Stefan Schima (24–52) und zeigt, dass zwar der Erdbestattung ein gewisser Vorzug gegeben wird, beim Umgang mit der Asche aber ebenso Pietät eingefordert wird wie beim Leichnam. Michael Fuchs erinnert an die historisch-kulturell wahrnehmbare Vielfalt von Bestattungsformen (53–58). Im Rahmen seiner moralphilosophischen Annäherungen sieht er den Leichnam als „etwas zwischen Person und Sache“ (55). Menschenwürde kommt allerdings nur der Person zu, so dass der Begriff der Pietät eher ein Platzhalter ist, der die ethische Einordnung nachwirkender Persönlichkeitsrechte faktisch aber nicht leistet. Im Kontext des Bandes bedauerlich ist, dass keine Argumente für eine entsprechende ethische Bewertung der Asche vorgetragen und diskutiert werden.

Ausführlich widmet sich Volgger den liturgischen Ordnungen für das Begräbnis und befragt diese nach dem Ritual bei Kremation und Urnenbestattung (59–104). Bemerkenswert ist, dass das Rituale der italienischen Bischofskonferenz ausdrücklich keine Besprechung und Beräucherung der Urne kennt und damit einen klaren Unterschied macht zwischen dem Leichnam eines Menschen und der Asche, die nach der Kremation übrigbleibt. So bezeugt die Liturgie eine Position, die – wie der folgende Beitrag zeigen wird (s. u.) – faktisch längst auf Widerspruch stößt, nämlich

„dass der Mensch auch ganz sein Leib ist und der Leib ganz der Mensch ist und er es auch bleibt, auch wenn er leblos ist. Der Leichnam bezeugt nämlich, wer der Mensch war, der ihn belebt hat, seine Individualität, seine Subjekthaftigkeit und vor allem seine menschliche Wiedererkennbarkeit. Das anzuerkennen, bedeutet zugleich zu bestätigen, dass die Asche eines Menschen nicht als Leib bezeichnet werden könne und daher auch nicht als ‚Mensch‘ definiert werden kann. Wenn der Leichnam noch ‚Mensch‘ bezeichnet werden kann, die ‚Asche‘ könne das nicht.“ (87)

Volgger analysiert sodann das von den deutschsprachigen Bischöfen herausgegebene Manuale aus dem Jahr 2012 und gibt gute Hinweise zur Weiterentwicklung. Zu Recht weist er darauf hin, dass das Scheiben der deutschen Bischöfe „Unser Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“ von 1994 eine Aktualisierung braucht (104 Anm. 77), überprüft aber nicht, wieweit dies mit den Schreiben „Tote begraben und Trauernde trösten“ von 2005 und „Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat“ von 2011 bereits geschehen ist.

Der Bestatter Martin Dobretsberger berichtet am Beispiel der Stadt Linz, dass dort 75 % aller Bestattungen Feuerbestattungen sind und dabei etwa die Hälfte eine Feier zur klassischen Sargverabschiedung mit nachfolgender Urnenbeisetzung, die andere Hälfte aber eine feierliche Urnenverabschiedung bzw. -beisetzung kennt (105–127). Er beklagt das „gänzliche Fehlen einer liturgischen Vorlage“ für die Urnenbeisetzung nach einer Sargverabschiedung, allerdings zu Unrecht, da die verschiedenen Ausgaben des Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ eine entsprechende Vorlage enthalten (1972, 121–123; 2009, 145–151; Manuale 2012, 101–106). Mit seinem deutlichen Plädoyer, in der Asche auch den Verstorbenen zu sehen (117–119), bietet er einen Beleg, dass die von Volgger zitierte Unterscheidung von Leichnam und Asche längst nicht Konsens ist. So zeigt gerade dieser abschließende Beitrag, dass die Fragen nach der Feuerbestattung und einem angemessenen, d. h. wahrhaftigen Umgang mit der Asche alles andere als geklärt sind.

*Winfried Haunerland*